

## Antragsteller

Verein/Firma					
Zweck		Mitgliedschaft: offen für jeden	<input type="checkbox"/>	begrenzt	<input type="checkbox"/>
Vorname		Nachname			
Funktion		Anschrift			
Telefon		E-Mail			
ZVR-Nr:		IBAN			

## Jahresbericht - Aktivitäten

<b>Anzahl interner Veranstaltungen</b>			
Training/Proben		Vereinsitzungen	
Ausflüge		Sonstiges	
<b>Anzahl öffentlicher Veranstaltungen</b>			
Konzerte/Spiele/Turniere		Veranstaltungen	
Führungen/Besichtigungen		Sonstiges	

## Kurzbeschreibung der geplanten Aktivitäten & Veranstaltungen im Folgejahr

(bei Platzmangel bitte Zusatzblatt verwenden)

Leistungen für die Gemeinschaft <i>zB: Dorfputz, etc.</i>	
--------------------------------------------------------------	--

<b>Einnahmen</b>		<b>Ausgaben</b>	
Sponsoren, Spenden		Mieten, Versicherungen	
Veranstaltungen		Veranstaltungen	
Förderungen <i>zB.: Dachverbände, Land, Bund, EU</i>		Investitionen <i>zB: Material, Bekleidung, etc.</i>	
		Instandhaltung <i>zB: Gebäude, Geräte, etc.</i>	
		Gemeinschaftspflege <i>zB: Ausflüge, Weihnachtsfeier, etc.</i>	
		Aufwandsentschädigung <i>zB: Kapellmeister, Trainer, etc.</i>	
Sonstige Einnahmen		Sonstige Ausgaben	
<b>Summe</b>		<b>Summe</b>	

Subventionsansuchen für das Jahr:

Ansuchen	Begründung: (bei Platzmangel bitte Zusatzblatt verwenden)
<b>Ordentliche Subvention</b> € .....	
<b>Außerordentliche Subvention</b> € .....	

Attersee, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Projektleiter/leiterin

## Richtlinien:

1. Die Vergabe der jeweils im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel erfolgt ausschließlich nach diesen Richtlinien. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
2. Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit ist in allen Fällen die Gemeinnützigkeit sowie der Nachweis auf ausreichende Eigenleistungen.
3. Die Antragsteller sind verpflichtet, im Falle einer zusätzlichen Förderung durch Dritte (Bund, Land, Verbände, ...) dies unaufgefordert anzugeben.
4. Die Verwendung der bewilligten Mittel hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit zu erfolgen.
5. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt grundsätzlich erst nach Vorlage der entsprechenden Rechnungskopien (bis spätestens 31.01.) als Verwendungsnachweis für die Subvention aus dem Vorjahr.
6. Die Gemeinde Attersee am Attersee kann die erhaltenen Mittel zurückfordern, wenn
  - trotz Setzen einer Nachfrist kein Verwendungsnachweis vorgelegt wird.
  - die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet wurde.
  - bei außerordentlichen Subventionen der beantragte Verwendungszweck nicht erfüllt wurde (Veranstaltung nicht stattgefunden, Reparatur nicht durchgeführt, etc.).
  - gegen diese Richtlinien verstoßen wird.

Ansuchen, die nach dem 31. Oktober eines Jahres bei der Gemeinde Attersee am Attersee einlangen, werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt.

Bei Ansuchen für außerordentliche Subventionen ist Inhalt und Zweck des Vorhabens darzustellen und die Förderungswürdigkeit zu begründen.

Dieses Ansuchen ist **vollständig und wahrheitsgetreu** auszufüllen, vom Projektleiter oder Projektleiterin zu unterfertigen und bis spätestens 31. Oktober an die Gemeinde Attersee am Attersee zu senden.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website der Gemeinde Attersee am Attersee unter <https://www.attersee.ooe.gv.at/Datenschutz> .

**Die Förderungsrichtlinien wurden zur Kenntnis genommen.**

Attersee, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verein/Firma

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Projektleiter/leiterin